

Teltower Kreisblatt.



No. 32.

Teltow, den 8. August

1866.

Dieses Blatt erscheint Mittwochs. Bestellungen auf dasselbe nehmen sämtliche königliche Post-Anstalten an. Abonnementspreis pro Quartal: 10 Sgr. 6 Pf. Insertionsgebühr: 1 Sgr. pro dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Für das Teltower Kreisblatt ist die Haupt-Expedition in Teltow. Inserate werden außerdem angenommen in Köpenick beim Rathmann Hrn. Diez; in Jossen beim Hrn. v. Müller, in Mittenwalde beim Buchbindermeister Hrn. Schäfer, in R. Wustrowen im Comtoir des Hrn. W. Saype für Bank-, Commiss.- und Incasso-Geschäfte, Allgemeine Sparkasse etc. etc. in Berlin beim Agenten Hrn. G. Grell, Invalidenstr. 60.

A m t l i c h e s.

Zu den 15 Verwundeten im Kreislazareth zu (Schönow) Teltow sind nunmehr auch 10 Verwundete in das Kreislazareth von Mittenwalde gekommen. Letztere sind auch bei Königgrätz verwundet und wurden am 3. d. Mts. von den Local-Comité-Mitgliedern Herrn Dr. Gutkind, Herrn Kreisgerichts-Rath Plato und Herrn Bürgermeister Dunkel aus dem Militair-Lazareth zu Süterbog nach Mittenwalde gebracht. Dabei hat sich wiederum, wie auch schon bei der Beförderung der Verwundeten hierher, der würdige Schulze Puhlmann zu Groß-Beeren verdienstvoll ausgezeichnet, indem es nur durch seine Mühwaltung und freundliche Unterstützung den Herren Comité-Mitgliedern gelungen ist, für die Verwundeten noch spät Abends Wagen in Groß-Beeren zu beschaffen. Ein herzlicher Dank sei ihm hierfür ausgesprochen.

Die Heilung der Verwundeten in den Kreislazarethen schreitet recht erfreulich fort. Mehrere aber, deren Knochen verletzt sind, werden noch längere Zeit im Kreise verbleiben und bleiben auch gern hier, wie sie dies Alle versichert haben.

Wenn man die Wunden und Leiden dieser Tapferen sieht, und die Erzählungen ihrer zwar kurzen aber überaus anstrengenden Kriegsfahrten hört, so wird man zu großem Mitgeföhle für sie hingerissen und zu innigem Danke verpflichtet.

Denn ihrer Ausdauer auf den Marschen, ihrem unaufhaltbaren Vordringen bei Tage und bei Nacht, obgleich oft auf den Tod ermattet, oft in sengender Hitze, dann wieder lange unter strömendem Regen, — ihrem Todesmuth in betäubendem Kugel- und Granatenhagel — und ihrem Blute und Schmerzen haben wir, die wir daheim der Ruhe haben pflegen können, zu danken, daß das Vaterland gerettet und aus dem Kampfe siegreich, ja mächtiger denn je, hervorgegangen ist.

Das Einzige was wir zum Dank für unsere Krieger thun können, ist, sie jetzt recht hegen und pflegen und für ihr späteres Fortkommen sowie das ihrer Angehörigen sorgen. Die dankbare Theilnahme des Kreises zeigt sich denn auch an den fortwährend eingehenden Sammlungen, die nachstehend weiter bekannt gemacht werden.

Für unsere Kreislazareth zum Besten der verwundeten Krieger ist in Betreff Groß-Ziethens in Nr. 30. und 31. des Kreisblattes ein Irrthum vorgekommen. Es muß daselbst heißen:

Herr Ritterschaftrath von Moser auf Groß-Ziethen 100 Thlr.
Gemeinde Groß- und Klein-Ziethen 84 Thlr. 2 Sgr.

Ferner sind an neuen Beiträgen eingekommen:

Stadt Teltow, erste Sammlung				Gut und Gemeinde Waghmannsdorf			
und zwar darunter 50 Thlr. monatliche Beiträge.				18 Thlr. 11 Sgr. — Pf.			
Gemeinde Nowawes				Hr. Geh. Justizrath Schulz auf Gensbagen			
Callinchen				Gemeinde Mlagow			
Gr.-Besten mon. Beitrag				Etablissement Landjägerhaus			
Zeuthen				Frau Gräfin von Schwerin auf Wendisch-Willmersdorf			
Fern-Neuendorf				Gemeinde Miersdorf			
Senzig				Gemeinde Mariendorf einmonatlicher Beitrag			
Neu-Bliesenitz				Herr Gastwirth Adolph in Mariendorf			
Herr Major von Euen zu Teupitz				Ertrag des bei Abhaltung von Tanzmusik erhobenen Entrees			
Herr Prediger Richter zu Teupitz				Herr Gutsbesitzer Pabst zu Bellevue zur Haltung von Zeitschriften			
Frau Bürgermeister Gottgetreu zu Teupitz				Gemeinde Süßengrund			
Gemeinde Mogen				Ungenannt			
Nächst-Wühnsdorf				6 Taschentücher, 6 Handtücher, ein vollständiger Bettbezug.			
Rudow				Etablissement Albrechtshoerofen			
Herr Rittergbes. v. Benda auf Rudow				Dominium u. Gemeinde Marienfelde			
Gemeinde Rudow				H. Rtrgbs. Jacobson a. Schulzenbf. u. W.			
Gemeinde Egsdorf				10			
Herr Amtmann Günther zu Rogitz pro Juli und August				10			

Hierbei hat Herr von Benda und die Gemeinde Rudow, ebenso das Dominium und die Gemeinde Marienfelde die Bedingung ausgesprochen, daß, sofern die im Teltower Kreise gesammelten Gelder zu den Lazarethzwecken nicht vollständig gebraucht würden, ihr Betrag und zwar der von Marienfelde zur Hälfte für die verwundeten Krieger des Teltower Kreises resp. deren Angehörigen verbleiben solle. Ich glaube, es liegt in der Absicht aller gütigen Geber des Teltowschen Kreises, daß das, was von den Beiträgen für die zeitigen Kreislazarethe zur Heilung der Verwundeten nicht gebraucht wird, demnächst einen Fonds bilden soll zur Unterstützung der Krieger aus dem Teltower Kreise und ihrer Angehörigen, und wird nach Einholung der betreffenden Beschlüsse ein derartiger Kreisfonds jedenfalls reservirt werden.

Fernere Beiträge werden dankbar angenommen und bekannt gemacht werden.

Teltow, den 7 August 1866.

Der Landrath. Frhr. v. Gayl.

Nach einer Bestimmung des königlichen Kriegs-Ministeriums vom 22. v. M. sollen die vom Kriegsschauplatz angekommenen und in die Pflege von Privaten übernommenen verwundeten und kranken Soldaten unter im Interesse der Disciplin unumgänglich nothwendige Controlle gestellt werden.

Euer rc. werden hierdurch veranlaßt, die Ortspolizeibehörden allerseits anzuweisen, daß sie sofort anordnen und in wirksamster Weise überwachen, daß alle in Privatpflege bereits befindliche und noch fernerhin in Privathäusern Aufnahme findende franke und verwundete Soldaten unter Angabe der Charge und des Truppentheils unverzüglich angemeldet werden. Den Ortspolizeibehörden ist die Verpflichtung aufzulegen, von den eingehenden Meldungen jederzeit in kürzester Frist dem nächsten Reserve-Lazareth Mittheilung zu machen.

Ein Verzeichniß der im Bezirk des 3. Armee-Corps vorhandenen Lazarethe liegt bei.

Potsdam, den 1. August 1866.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

An sämtliche Herren Landräthe. I. 2520. Juli.

Graf Poninski.

Vorstehende Regierungs-Verfügung mit der Nachweisung der vorhandenen Reserve-Lazarethe bringe ich zur Kenntniß und Beachtung der Polizei-Behörden des Kreises.

Teltow, den 3. August 1866.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

Verzeichniß

der im Bezirk des 3. Armee-Corps vorhandenen Lazarethe.

Ort.	Nähere Bezeichnung	Ort.	Nähere Bezeichnung.
Berlin	1) Garn.-Lazareth und Central-Turnanstalt.	Potsdam.	9) Kais. Alex.-Laz. am Königsgraben 17.
und	2) Garde-Füsilier-Kaserne.		10) Garn.-Laz. u. Kas. am Neustädt. Thore.
Charlottenbrg.	3) 1. Gd.-Drag. u. Gd.-Rür. Lazareth Hollmanstr. 3.		11) G. d. Corps G. Hul. Laz. u. Kas. i. d. heil. Geiststr.
	4) 2. Gd.-Drag. Laz. Belle-Allianceplatz 13. Garn.-Laz.		12) Lazareth in der Jäger-Kaserne.
	5) Garn. u. Kas. Laz. in Charlottenburg.		13) Lazareth des 1. Garde-Regiments z. F.
	6) Kais. Franz-Kas. (Pionierstraße.)	Brandenburg.	14) Lazareth in der ehemal. Gewehrfabrik.
	7) Schützen-Kas. und Laz. am Schlesijsch. Thore.		15) Garnison-Lazareth.
	8) Kais. Franz-Lazareth (Grünstraße 19.)		16) Reserve-Lazareth.

Ort.	Nähere Bezeichnung.	Ort.	Nähere Bezeichnung.
Füterbog.	17) Garnison-Lazareth und Joh. Kranth. zc.	Sandsberg a/W.	30) Mejerde-Lazareth.
Frankfurt a/D.	18) Garnison-Lazareth.	Treuenbriezen.	31) dto. dto.
	19) Reserve-Lazareth.	Cottbus.	32) dto. dto.
Fürstenwalde.	20) dto. dto.	Lübben.	33) dto. dto.
Prenzlau.	21) dto. dto.	Sorau.	34) dto. dto.
Neu-Ruppin.	22) dto. dto.	Grossen a/D.	35) dto. dto.
Angermünde.	23) dto. dto.	Guben.	36) dto. dto.
Schwedt a/D.	24) dto. dto.	Spremberg.	37) dto. dto.
Neustadt G/W.	25) dto. dto.	Sommerfeld.	38) dto. dto.
Briezen a/D.	26) dto. dto.	Berlin.	39) Invaliden-Haus.
Havelberg.	27) dto. dto.		40) Bethanien.
Hauen.	28) dto. dto.		41) Charité.
Verleberg.	29) dto. dto.		

Es ist höheren Orts beschlossen worden, den Bedarf der Armee an Brodmaterial, Fourage und Fleisch aus Staatsmitteln zu decken so daß demzufolge eine fernere Ausschreibung von Landlieferungen für die Armee **nicht erfolgen** wird. Unter diesen Umständen ist die Erhebung des Zuschlages zur Grund-, Gebäude-, Klassen-, Einkommen-, Mahl- und Schlacht-Steuer im Monate August und bis auf weiteres, nicht erforderlich.

Die Magistrate und Ortsvorstände wollen die Orts-Steuer-Erheber hiervon schleunigst benachrichtigen, und die letzteren anweisen, den etwa pro August bereits bezahlten Zuschlag zurück zu erstatten.

Teltow, den 1. August 1866.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

Zufolge höheren Befehls ist das angeordnete diesjährige zweite Ertrag Aushebungs Geschäft bis auf **Weiteres** eingestellt, wovon die Magistrate und Ortsvorstände des Kreises hierdurch in Kenntniß gesetzt werden.

Teltow, den 4. August 1866.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

Indem ich der Königlichen Regierung einen Abdruck der Instruction vom 30. v. Mts., betreffend die Beschäftigung der Kriegsgefangenen Behufs weiterer Veranlassung übersende, bemerke ich, daß die in Gemäßheit des §. 1. Nr. 2. lit. c. festzustellenden Minimal-Lohnsätze, den lokalen Verhältnissen entsprechend zu normiren sein werden, damit Privat-Perionen nicht durch die Besorgniß vor zu hohen Preisen von Arbeits-Offerten abgehalten werden, wie bei ähnlicher Gelegenheit nach dem Dänischen Kriege bekanntlich geschehen ist.

Zur Vermeidung überflüssiger Rückfragen ist die Anordnung zu treffen, daß Perionen, welche die Bestellung von Kriegsgefangenen zu Arbeiten nachsuchen, sich nicht direkt an die Königlichen Regierungen, sondern an die betreffenden Landräthe zu wenden haben, auf deren gutachtlichen Bericht demnächst die Entscheidung gemäß §. 2. herbeizuführen ist.

Gegenwärtig sind Gefangenen-Depots zu Graudenz, Spandau, Magdeburg, Torzau, Wittenberg, Cüstrin, Danzig, Königsberg, Stettin, Thorn, Stralsund Colberg, Glogau, Pillau, Feste Boyen, Swinemünde, Cosel, Minden, Wesel, Köln und Meise, sowie Gefangenen-Lager zu Dirschau und Cörlin vorhanden.

Berlin, den 21. Juli 1866.

Der Minister des Innern.

An die Königliche Regierung zu Potsdam. II. 6360.

(gez.) Eulenburg.

Vorstehenden Erlaß bringe ich hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die darin in Bezug genommene Instruction in meinem Bureau zu Jedermanns Einsicht ausliegt.

Teltow, den 3. August 1866.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

B e k a n n t m a c h u n g .

Der ehemalige Schugmann jetzige Arbeiter Friedrich Wilhelm Stange aus Carolinenthal, welcher am 17. huj. mittelst auf 24. Stunden gültiger Reiseroute von hier nach Spandau gewiesen wurde, ist dort nicht eingetroffen, und treibt sich vermuthlich vagabondirend umher. Es wird auf denselben aufmerksam gemacht.

Berlin, den 30. Juli 1866.

Königl. Domainen-Polizei-Amt Mühlenthor.

B e k a n n t m a c h u n g .

Der 15 Jahre alte Sohn des Arbeiters Bose von hier, Vornamens August, von kleiner Statur, blonden Haaren und sehr kurzsichtig, ist seinen Eltern vor einigen Tagen entlaufen.

Wir ersuchen ergebenst, denselben, falls er betroffen wird, seinen Eltern per Transport zuzuführen.

Tempelhoff, den 2. August 1866.

Dominal-Polizei-Verwaltung.

(gez.) Siemssen.

Öffentliches.

— Lazarethliches. — Bei dem lebhaften Interesse, welches auch unser Kreis den verwundeten Kriegern zuwendet, dürfte es vielleicht manchem Kreisblattleser erwünscht sein, von Woche zu Woche über unser Lazareth, seine Einrichtung, Verwaltung und die

in demselben erzielten Erfolge Einiges zu hören. Es soll diesem Wunsche in jeder Nr. des Kreisblattes Genüge geschehen, wenn auch in aller Kürze. Deut müssen wir uns beschränken, die Leser mit dem Nationale unserer lieben Pflegebefohlenen bekannt zu machen. Hier ist es:

1) Sergeant Jäger aus Potsdam, Schuß im Unterleib, 3. Comp. 1. Garde-Regiment zu Fuß. 2) Unteroffizier Westphal aus Wefster, Kreis Wansleben, Granatsplitter im rechten Schien-

bein, 12. Comp. 26. Infant.-Regim. 3) Poninski aus Habskow, Kr. Mogilnow, Schuß im rechten Zeigefinger, 5. Comp. 54. Regim. 4) Moritz aus Halle a. S., Schuß durch den linken Ellenbogen, 9. Comp. 67. Regim. 5) Gessler aus Wittichen, Kr. Marienwerder, Schuß am linken Schienbein, 9. Comp. 27. Regim. 6) Quid aus Menden, Kr. Trierlohn, Schuß durch den linken Oberarm, 12. Comp. 56. Regim. 7) Blödorn aus Carpien, Kr. Ufermünde, Schuß durch den linken Oberschenkel, 6. Comp. 2. Kön.-Regim. 8) Wehsmann aus Merklingschen, Kr. Coest, Schuß durch den rechten Unterarm, 12. Comp. 56. Regim. 9) Conrad Schröpfer aus Erfurt, Stich durch den rechten Oberarm, Entzündung am Fuß, 1. Comp. 71. Regim. 10) Diedr. Gilert aus Ruhort, Kr. Duisburg, Granatsplitter am Kopf, 11. Comp. 17. Regim. 11) D. Henke aus Anruchte, Kr. Pippstadt, Granatsplitter am rechten Knie, 10. Comp. 56. Regim. 12) Gefr. Meyer aus Bergen, Kr. Pippstadt, Schuß durch die linke Hand, 10. Comp. 56. Regim. 13) Gefr. Rinder aus Grnsfelde, Kr. Heiligenbeil, Schuß durch die linke Hand, 8. Comp. 33. Regim. 14) Th. Emste aus Warstein, Kr. Arensburg, Schuß durch den Finger der linken Hand, 9. Comp. 56. Regim. 15) Brunwald aus Elbing, Kr. Elbing, Schuß durch den Unterleib, 7. Comp. 33. Regim.

Obgleich die Verwundeten erst 8 Tage bei uns sind, so ist doch bei allen eine wesentliche Besserung eingetreten. Mehrere von ihnen hatten eine Einladung, in die Heimath zu kommen, um sich dort pflegen und heilen zu lassen; sie ziehen es aber vor, bei uns zu bleiben, da ihnen Besseres nirgend geboten werden kann. Besonders dankbar sprechen sie sich über ihren Arzt, den Herrn Sanitätsrath Dr. Andresse, aus, der bei seiner ausgebreiteten Praxis doch noch Zeit findet, in großer Treue und Gewissenhaftigkeit sich der unentgeltlichen Behandlung der Verwundeten hinzugeben. Referent ist bei den ärztlichen Besuchen im Lazareth mehrmals zugegen gewesen und stimmt in diese Anerkennung von Herzen ein.

Seltow, den 7. August 1866. S.

— Die Thronrede, mit welcher der Landtag am Sonntag den 5. August eröffnet worden ist, lautet:

Erlauchte, edle und liebe Herren von beiden Häusern des Landtages!

Indem Ich die Vertretung des Landes um Mich versammelt sehe, drängt Mich Mein Gefühl vor Allem, auch von dieser Stelle Meinen und Meines Volkes Dank für Gottes Gnade auszusprechen, welche Preußen geholfen hat, unter schweren, aber erfolgreichen Opfern nicht nur die Gefahren feindlicher Angriffe von unseren Grenzen abzuwenden, sondern in raschem Siegeslauf des vaterländischen Heeres dem ererbten Ruhme neue Lorbeeren hinzuzufügen und der nationalen Entwicklung Deutschlands die Bahn zu ebnet.

Unter dem sichtbaren Segen Gottes folgte die waffenfähige Nation mit Begeisterung dem Rufe in den heiligen Kampf für die Unabhängigkeit des Vaterlandes, und schritt unser heldenmüthiges Heer, unterstützt von wenigen aber treuen Bundesgenossen, von Erfolg zu Erfolg, von Sieg zu Sieg, im Osten wie im Westen. Viel theures Blut ist geflossen, viele Tapfere betrauert das Vaterland, die siegesfroh den Heldentod starben, bis unsere Fahnen sich in einer Linie von den Karpathen bis zum Rheine entfalteten. In einträchtigem Zusammenwirken werden Regierung und Volksvertretung die Früchte zur Reife zu bringen haben, die aus der blutigen Saat soll sie nicht umsonst gestreut sein, erwachsen müssen.

Liebe Herren von beiden Häusern des Landtages!

Auf die Finanzlage des Staates kann Meine Regierung den Blick mit Befriedigung wenden. Sorgliche Vorsicht und gewissenhafte Sparsamkeit haben sie in

den Stand gesetzt, die großen finanziellen Schwierigkeiten zu überwinden, welchen die gegenwärtigen Zeitverhältnisse in naturgemäßem Gefolge haben.

Obwohl schon in den letzten Jahren, durch den Krieg mit Dänemark, der Staatskasse beträchtliche Opfer auferlegt worden sind, ist es doch gelungen, die bisher erwachsenen Kosten des gegenwärtigen Krieges aus den Staats-Einnahmen und vorhandenen Beständen, ohne andere Belastung des Landes, als die durch die gesetzlichen Naturalleistungen für Kriegszwecke erwachsenden, bereit zu stellen. Um so zuversichtlicher hoffe Ich daß die Mittel, welche zur erfolgreichen Beendigung des Krieges und zur Bezahlung der Naturalleistungen, bei Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit in den Finanzen erforderlich sind, von Ihnen bereitwillig werden gewährt werden.

Ueber die Feststellung des Staatshaushalts Etats hat eine Vereinbarung mit der Landesvertretung in den letzten Jahren nicht herbeigeführt werden können. Die Staatsausgaben, welche in dieser Zeit geleistet sind, entbehren daher der gesetzlichen Grundlage, welche der Staatshaushalt, wie Ich wiederholt anerkenne, nur durch das nach Artikel 99. der Verfassungs Urkunde alljährlich zwischen Meiner Regierung und den beiden Häusern des Landtages zu vereinbarende Gesetz erhält.

Wenn Meine Regierung gleichwohl den Staatshaushalt ohne diese gesetzliche Grundlage mehrere Jahre geführt hat, so ist dies nach gewissenhafter Prüfung in der pflichtmäßigen Ueberzeugung geschehen, daß die Fortführung einer geregelten Verwaltung, die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen gegen die Gläubiger und Beamten des Staates, die Erhaltung des Heeres und der Staats-Institute, Existenzfragen des Staates waren, und daß daher jenes Verfahren eine der unabwiesbaren Nothwendigkeiten wurde, denen sich eine Regierung im Interesse des Landes nicht entziehen kann und darf. Ich hege das Vertrauen, daß die jüngsten Ereignisse dazu beitragen werden, die unerläßliche Verständigung insoweit zu erzielen, daß Meiner Regierung in Bezug auf die ohne Staatshaushalts-Gesetz geführte Verwaltung die Indemnität, um welche die Landesvertretung angegangen werden soll, bereitwillig ertheilt, und damit der bisherige Conflict für alle Zeit um so sicherer zum Abschluß gebracht werden wird, als erwartet werden darf, daß die politische Lage des Vaterlandes eine Erweiterung der Grenzen des Staates und die Einrichtung eines einheitlichen Bundesheeres unter Preußens Führung gestatten werde, dessen Lasten von allen Genossen des Bundes gleichmäßig werden getragen werden.

Die Vorlagen, welche in dieser Beziehung behufs Einberufung einer Volksvertretung der Bundesstaaten erforderlich sind, werden dem Landtage unverzüglich zugehen.

Meine Herren! Mit Mir fühlen Sie, fühlt das ganze Vaterland die große Wichtigkeit des Augenblickes, der Mich in die Heimath zurückführt. Möge die Versekung ebenso gnadenreich Preußens Zukunft segnen, wie sie sichtlich die jüngste Vergangenheit segnete. Das walte Gott!

— Se. Majestät der König ist am Sonnabend Abend 10 $\frac{1}{2}$ Uhr von den in Berlin anwesenden Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften, von den Spitzen der Civil- und Militair-Behörden, von den Ministern u. empfangen, unter endlosem Jubelruf der Berliner Bevölkerung, aus dem Hauptquartier nach Berlin zurückgekehrt.

— Die Friedensverhandlungen werden für Oesterreich durch Baron von Brenner und für Preußen durch Baron von Werther geführt und werden in kürzester Zeit in Prag beginnen.

— Das „Mémorial diplomatique“ enthält folgende Depesche: „Wien, 2. August. Die am 26. vor. Mts. in Nikolsburg unterzeichneten Präliminarien bestehen aus 9 Artikeln; durch welche alle wesentlichen Friedensbedingungen geregelt werden. Die Versammlung der Bevollmächtigten, um den definitiven Frieden abzuschließen, findet nur der Form halber statt; sie werden ihre Aufgabe lange Zeit vor dem Ablauf des Waffenstillstandes beendet haben. In dieser Voraussetzung hat der Finanzminister Graf Larisch Maßregeln getroffen, um die Kriegskosten am Tage, an welchem die Ratificationen ausgetauscht werden, bezahlen zu können. In Folge eines Abkommens mit der Wiener Nationalbank wird diese 20 Millionen Thaler in besten Wechseln auf Berlin liefern. Die kaiserliche Regierung wird der Bank das Geld in 18 Monaten zurückerstatten. Vor Ende dieses Monats werden die Preußen Oesterreich geräumt haben.

— Von gut unterrichteter Seite gehen der Wiener „Debatte“ folgende, auf den Stand der Friedensverhandlungen Bezug nehmende Mittheilungen zu: Die eigentlichen Friedensverhandlungen, welche im preußischen Hauptquartier gepflogen werden, nehmen einen schnelleren und günstigeren Verlauf, als dies gehofft werden konnte, und ist die Erwartung nicht unberechtigt, daß auf Grund der wie bekannt, bereits ratificirten Friedens-Präliminarien das eigentliche Friedensinstrument noch im Verlaufe der nächsten Woche der Ratification, der betreffenden Souveräne wird unterbreitet werden können. Die Mittheilung, daß sich die auf österreichischem Gebiete stehenden preußischen Truppen während des Waffenstillstandes auf eigene Kosten verpflegen, ist dahin zu ergänzen, daß die für die Verpflegung des auf österreichischem Boden stehenden preußischen Heeres nöthigen Naturalien zwar bis zum Friedensschlusse von den occupirten Ländern, und zwar hoffentlich schon in allernächster Zeit, durch Vermittlung der wieder einzusetzenden kaiserlichen Behörden zu liefern sind, daß jedoch diese Leistungen in den Friedenspräliminarien von der stipulirten Kriegsschädigung mit 5 Millionen Gulden in Abrechnung gebracht sind.

— Die Friedensverhandlungen mit den süddeutschen Staaten, mit denen sich Preußen im Kriege befunden hat, werden in Berlin stattfinden.

— Nach der „Schl. Z.“ haben die Preußen ihren Rückmarsch aus Nieder Oesterreich angetreten. Am Sonntag den 29. Abends kam plötzlich der Befehl, daß sämtliche Truppen in ziemlich starken Märschen sich nach Brünn zu begeben haben, von wo sie auf der Eisenbahn nach Böhmen befördert werden sollen. Das Garde-Armecorps soll vorläufig in und um Prag Can-

tonnements beziehen. Der Jubel und die Freude unserer Soldaten, die sich in Oesterreich nicht heimisch fühlen, war ein ungetheiltes.

— In Beziehung auf den Waffenstillstand schreibt ein Wiener Correspondent der „B. u. S.-Z.“: Wie die Dinge im Großen und Ganzen augenblicklich liegen, mag die einfache Thatsache beweisen, daß, wie ich höre, den amtlichen und halbamtlichen Blättern die Weisung zugegangen ist, sich jeder Gehässigkeit gegen Preußen zu enthalten. Die Wahrnehmungen, welche Erzherzog Albrecht über den Zustand der Nordarmee zu machen im Stande gewesen, dürften für die eingetretene entschieden friedliche Wendung den Ausschlag gegeben haben.

— Ueber den Kampf bei Trautenau am 27. Juni veröffentlicht die „B. B.-Z.“ aus dem Briefe eines Offiziers folgende interessante Erzählung: „Vergebens waren die Truppen unseres ersten Armee-Corps wiederholt mit heroischem Muth vorgegangen, große Lücken hatte das feindliche Feuer in die Reihen unserer Braven gerissen, die Uebermacht war zu groß, es fehlte an Reserven. Schon dachte man an den Rückzug, da beschwor der Major vom Generalstabe v. d. Burg, der bekannte Offizier, welcher auf französischer Seite den Feldzug in Mexico mitgemacht und sich dort wiederholt, namentlich bei dem Sturm auf Puebla, hervorgethan, den commandirenden General, die Truppen zusammenzuhalten, bis durch ihn Hilfe vom Garde-Corps herbeigeholt sein würde. Da der Rückzug sehr gefahrvoll erschien, weil die Defilés durch Wagenzüge versperrt waren, da ferner anzunehmen war, daß die Ermüdung unserer Truppen die der feindlichen gleichkomme, deshalb ein baldiges Abbrechen des Gefechts erwartet werden durfte, übrigens auch eine Fortsetzung desselben jedenfalls nicht so verderblich werden konnte, als eine etwaige Verfolgung unserer Truppen durch den Feind auf ihrem Rückzuge, so fand dieser Rath Gehör, und v. d. Burg ritt nun in fliegender Eile nach Eipel, und von da nach dem Hauptquartier des Kronprinzen, wo er in später Nachtstunde ankam. Als diesem die Sachlage dargestellt war, ertheilte er sofort den Befehl, daß das Garde-Corps bei Tagesanbruch bereit sein solle, dem Gablenz'schen Corps in die Flanke zu fallen. Die Ordre wurde durch Reiter, welche sich von gefangenen Oesterreichern führen ließen (der Treue ihrer Führer durch die Drohung mit sofortigem Tode sich versichernd), den Commandeuren schleunigst zugestellt, und bald nach Tagesanbruch wurde das Gablenz'sche Corps von der Garde mit unwiderstehlicher Kraft angegriffen und total zerschmettert. Die rasche Entscheidung des Kronprinzen, welcher überhaupt bei mehreren Gelegenheiten große Kaltblütigkeit, militärisches Verständniß und Entschlossenheit bekundet hat, rettete hier durch rechtzeitiges Eingreifen unser erstes Armecorps und brachte dem Feinde eine schwere Niederlage bei — er anticipirte gewissermaßen durch seine Intervention die Rolle, welche ihm bald hernach bei Königgrätz in gewaltigerem Maße beschieden war.

— Ueber die Affaire bei Seibottenreuth (südlich von Baireuth) am 29. Juli erfährt man folgendes Nähere: Das 4. Bataillon des bayrischen Leibregiments hatte am 28. den vergeblichen Versuch gemacht, Baireuth zu besetzen. Die Vortruppen des 2. Reserve Armecorps,

mecklenburgische Dragoner und eine Compagnie vom Füsilier-Bataillon des preussischen 4. Garde-Regiments, hatten es daran verhindert. Am 29. früh folgten zwei Schwadronen des Dragoner Regiments mit Infanterie den abziehenden Baiern auf der Straße nach Nürnberg und fanden sie bei Seibottenreuth aufgestellt. Als die Cavallerie herankam, formirten die Baiern Carré, welches jedoch von der ersten Schwadron (Rittmeister von Boddien) sofort gesprengt wurde; Rittmeister von Boddien war der Erste im Carré und nahm die Fahne des Bataillons. Die erste Compagnie des mecklenburgischen Jäger-Bataillons (Hauptmann von Zülow) eröffnete ein sehr wirksames Feuer auf den gesprengten, fliehenden Feind; die 3. Dragoner-Schwadron (Rittmeister von Zülow) ritt eine aufgelöste bairische Compagnie nieder und machte viele Gefangene. Von den mecklenburgischen Dragonern sind 13 verwundet, 31 Pferde todt und verwundet.

— Die Nachricht mehrerer Blätter, daß vor Würzburg 16 preussische Geschütze vom Feinde genommen worden seien, ist vollständig erfunden. Die Preußen haben auch nicht ein Geschütz verloren. Vielmehr ist der einzige Verlust an schwerem Geschütz in den Gefechten an der Tauber auf Seiten der Badenser gewesen, welche einen, übrigens demontirten gezogenen Sechspfünder in den Händen der Preußen ließen. Ebenso erfunden ist der Verlust einer preussischen Munitionscolonne, wegen die Würtemberger eine Proviantcolonne bei Bischofsheim verloren. Die offenbar geflissentlich erdichteten Nachrichten haben in München ihre Quelle.

— Die „Hess. Morgenztg.“ schreibt: Die Ansicht von der Unfähigkeit des Prinzen Carl von Baiern zur Kriegführung scheint von bairischen Offizieren getheilt zu werden. So soll der treffliche General von Zoller in einem der neulichen Kämpfe den Tod gesucht haben, weil der Prinz seine Rathschläge mit Arreststrafe beantwortete. Tragischer noch endete Rittmeister Strommer, dem vom Prinzen die Säuberung eines dichten, von Preußen besetzten Waldes befohlen ward. Seiner ehrfurchtsvollen Bemerkung, daß sich dieser Auftrag mit Kürassiren nicht ausführen lasse, wurde nur eine Wiederholung des Befehls zu Theil, und als er es nun mit seiner Pflicht als Offizier für unvereinbar erklärte, seine Leute gegen alle Regel so nutzlos aufzuopfern, wies man ihn auf eine Niederlegung seines Commando's hin, falls ihm der Muth mangele zur Ausführung des erhaltenen Befehls. Strommer ritt zu seinen Leuten zurück und sagte: „Kameraden! man hat uns befohlen, den Preußen den Wald zu nehmen; es ist mir unmöglich, Euch so gewissenlos zur Schlachtbank zu führen; aber beweisen werde ich, daß ich den Tod nicht fürchte.“ Bei diesen Worten erschoss er sich vor der Front.

— Mit Bestimmtheit verlautet, daß von den sämtlichen sächsischen Städten erhebliche Contributionen ausgeschrieben werden sollen. Motivirt wird, der „R. Z.“ zufolge die Maßregel dadurch, daß Preußen von dem eroberten Sachsen nur die militairische Einverleibung und die anderen Bedingungen der Bundesreform verlangt, daß Preußen jetzt für seine Armee monatlich 7 Mill. Thlr. aufbringt, daß ein hoher Etat im Budget für die

Invaliden, so wie die Familien der Gefallenen in Aussicht steht, daß Preußen seinen Verbündeten, wie Oldenburg, Gotha, Waldeck und Schwarzburg, Zuschüsse für die Ausrüstung gezahlt hat und für die Verpflegung weiter zahlt, daß endlich das mobile Staatsvermögen Sachsens einen jährlichen Ueberschuß von 2½ Mill. Thaler gewährt. Bis zur vollständigen Regelung des Verhältnisses mit Sachsen und der Zahlung sowohl der Kriegskosten, als der Kriegs-Contributionen, wird Preußen ein territoriales Pfand in Sachsen jedenfalls behalten müssen.

— In Frankreich werden die Exercitien mit dem Hinterladungsgewehr eifrig betrieben und in den Fabriken wird die Fertigung derartiger Gewehre thätig fortgesetzt.

Die Cholera.

In mehreren großen Städten, namentlich in Stettin und Berlin, ist neuerdings wieder die Cholera ausgebrochen. Die Königl. Regierung bringt deshalb folgende Belehrung über dieselbe zur öffentlichen Kenntniß:

I. Verbreitungsart der Cholera.

Schon seit dem ersten Erscheinen der asiatischen Cholera in unserem Welttheile und namentlich seit der letzten Epidemie von 1848 bis 1860 sind über die Verbreitungsart dieser Seuche die wichtigsten Erfahrungen gemacht, deren Kenntniß zur Verhütung ihres Ausbreitens von der höchsten Bedeutung sind. Diese Erfahrungen lassen sich in folgenden Sätzen zusammenfassen:

- 1) Es ist erwiesen, daß die asiatische oder epidemische Cholera bei uns nirgend spontan d. h. von selbst oder durch Miasmen u. sich zu entwickeln vermag, sondern, daß sie sich schlechterdings nur auf dem Wege des menschlichen Verkehrs verbreitet.
- 2) Es ist mit der höchsten Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß der verschleppbare Krankheitskeim an den Auswurfstoffen der Cholerafranken haftet, und daß die Weiterverbreitung der Krankheit in der Weise vermittelt wird, daß diese Auswurfstoffe, besonders die Excremente der Kranken — auch solcher, welche nur an den Vorboten oder leichteren Graden der Cholera leiden — in den Erdboden gelangen.
- 3) In dieser Hinsicht aber verhalten sich die verschiedenen Bodenarten nicht in gleicher Weise. Während die eine Klasse derselben in hohem Grade die Weiterentwicklung des Krankheitskeimes begünstigt, ist die andere Klasse hierzu wenig oder gar nicht empfänglich, so daß selbst nach wiederholter Einschleppung die Cholera dort nicht zu epidemischer Verbreitung gelangen kann.

Als Grund dieses verschiedenen Verhaltens hat sich herausgestellt, daß die für die Cholera besonders empfänglichen Verticilliten einen Boden haben, welcher mit wechselndem Stande des Grundwassers, und zwar eines mit menschlichem Auswurf, besonders excrementiellen Stoffen imprägnirten und verunreinigten Grundwassers, behaftet ist. Diejenigen Orte dagegen, welche von solchem Grundwasser mehr oder weniger frei sind, namentlich also die, welche auf einer, wenn auch unbedeutenden Wasserscheide liegen, genießen einer mehr oder weniger vollständigen Immunität von der Cholera. Hieraus erklärt es sich, daß an Flußufern belegene Städte verhältnißmäßig weit mehr von der Cholera gefährdet sind, als die meisten Ortschaften des platten Landes; auch abgesehen von der hier weit geringeren Gelegenheit zur Einschleppung der Krankheit. Ferner, daß die unmittelbar am Wasser, als auch der tiefsten Bodensenkung gelegenen Stadttheile überall zunächst und am stärksten von der Cholera zu leiden haben.

Aus diesen Sätzen folgt das wichtige Resultat: daß zur Verhinderung der weiteren Verbreitung der Cholera nach ihrer Einschleppung

- 1) die sofortige Zerstörung des Cholerakeims durch Desinfection der Auswurfstoffe der Kranken,
- 2) eine kräftige Desinfection der Nachtstühle, Latrinen und Abtrittsgruben in den inficirten Orten und

3) Die peinlichste Beobachtung der Reinlichkeit in den Rinnsteinen und Wasserläufen derselben auszuführen sind.

Diese Maßregeln haben bereits in den letzten Epidemien die Probe bestanden, und läßt sich somit erwarten, daß die umsichtige und gründliche Ausführung derselben ein vorbeierendes Umsichgreifen der Seuche, wie solches früher, wegen Unkenntniß dieser Verhältnisse öfters stattgefunden, verhüten werde.

Die Desinfections-Flüssigkeit wird folgendermaßen bereitet: Ein Pfd. Eisenvitriol (schwefelsaures Eisenoxydul, oder Kupferwasser) wird in etwa $\frac{3}{4}$ Eimer Wasser gelöst und hierzu etwa ein Quart rohen Holzessigs gegeben. Von dieser Flüssigkeit wird eine entsprechende Quantität ($\frac{1}{2}$ bis 1 Quart) in die Gefäße gegossen, welche zum Auffangen der von den Kranken entleerten Auswurfstoffe bestimmt sind.

Dieselbe Flüssigkeit dient auch zur Desinfection der Abtritte. Bei größerer Geräumigkeit derselben wird es sich indessen empfehlen, zuvor eine Zerjesung der Fäkalstoffe durch einige Schaufeln Gyps oder einige Eimer dünnen Kalkbreies vorzunehmen, bevor die Eisenflüssigkeit, und zwar in solcher Menge hineingegossen wird, daß die Oberfläche der Grube stets mit einer dünnen Schicht Flüssigkeit bedeckt bleibt.

Unter allen Umständen ist zu verhüten, daß die Ausleerungen der Kranken unzerseht in die Rinnsteine oder die öffentlichen Wasserläufe gelangen. Vielmehr ist streng darauf zu halten, daß die Rinnsteine u. während der Dauer einer Cholera-Epidemie in den inficirten Orten täglich gereinigt werden.

II. Regeln für das Verhalten bei Annäherung und während der Dauer einer Cholera-Epidemie.

Die wichtigste Regel ist folgende: Die Cholera bricht fast niemals ohne vorangegangene deutliche Vorboten aus. Wer diese bei Zeiten beachtet und sogleich ärztliche Hülfe nachsucht, bleibt fast ausnahmslos von der Weiterentwicklung und dem Ausbruch der Cholera verschont. Wer sie dagegen unbeachtet läßt, namentlich den der Krankheit fast stets vorangehenden, meist leichten und schmerzlosen Durchfall vernachlässigt, steht in hoher Gefahr vor dem Ausbruch der Cholera. Denn von diesem anscheinend leichten Durchfall bis zum Choleraanfall ist nur ein Schritt, den die Krankheit meist ohne besonders auffallende Zwischenstadien und urplötzlich macht.

Da nun aber dieser Durchfall sich leicht und meist sicher in kurzer Zeit heben läßt, so folgt daraus, daß man sich vor der Cholera sehr viel leichter und sicherer schützen kann, als vor den meisten übrigen Seuchen, deren Vorboten nicht so deutlich und in die Augen fallend sind.

Es ist somit die Aufmerksamkeit auf dieses Symptom das wichtigste Schutzmittel gegen die Cholera.

Außerdem aber ist Folgendes zu beobachten:

- 1) Regelmäßige Lebensweise, also: Vermeidung übermäßiger körperlicher Anstrengung, Erhitzung, des Nachtwachens; — kurz aller, die Kräfte und Widerstandsfähigkeit des Körpers vermindern den Schädlichkeiten
- 2) Vermeidung der Unmäßigkeit und jeder Ueberladung des Magens. Ganz besonders hat sich als specifische Schädlichkeit der

während einer Cholera-Epidemie statifindende vorzugsweise Genuß wässriger Vegetabilien herausgestellt. Hierher gehören: rohes, besonders unreifes Obst, Gurken, Salate, Pilze und blähende Gemüse (Kohl, Sauerkraut, Kohl- und andere Rübensorten); ferner zu fette, oder zähe eingepökelte Fleisch- und Wurstwaaren, fette Fische (Kal, Lachs, Neunaugen) und fetter Käse.

- 3) Sorge für Reinlichkeit des Körpers und der Wohnungen, sowie für reine Luft in denselben.
- 4) Vermeidung von Erkältung des Körpers, des Unterleibes und des Magens. Man setze sich nicht, ohne sich dabei zu bewegen, der kühlen Nachtluft aus, besonders nicht nach heißen Tagen und vermeide, bei offenen Fenstern unter leichter Bedeckung zu schlafen. Den Unterleib halte man warm. Besonders aber ist während solcher Zeit der übermäßige Genuß kalten Wassers nach vorangegangener Erhitzung des Körpers schädlich, selbst wenn derselbe äußerlich abgekühlt erscheint. Bei solchen Gelegenheiten ist zur Stillung des heftigen Durstes der Genuß eines kalten, schwachen, versüßten Caffees mit geringem Zusatz von Rum oder Arrac (1 Loth Caffee auf 1 Quart Wasser mit $\frac{1}{2}$ Eßlöffel Rum) zu empfehlen. — Auch müssen für solche Zeit junges, nicht ausgegohrenes Bier, junge und saure Weine als schädlich vermieden werden.
- 5) Der Gebrauch sogenannter Präservativmittel, welche von den, auf die Cholerafurcht speculirenden Puschern in solcher Zeit in Gestalt von Pulvern, Liqueuren, Tropfen, Pflastern u. angepriesen werden, ist als unnütz, in vielen Fällen sogar als direct schädlich zu vermeiden.

Verfahren beim Ausbruche der Krankheit.

- 6) Die Vorboten der Cholera bestehen in der Regel in einem unbehaglichen Gefühl im Unterleibe, Bauchvollern auch wohl leichter Uebelkeit, und einem anscheinend mit großer Erleichterung erfolgenden, schmerzlosen wässrigen Durchfalle, welcher jedoch noch gallig gefärbte Stoffe entleert. Diesen Durchfall warte man im Bette ab und beeile sich, den Arzt rufen zu lassen. Bis zur Ankunft desselben nehme man hin und wieder eine halbe Tasse warmen Thees von Camillen, Pfeffermünze, Kraut- münze oder Fliederblumen.
- 7) Ist die Cholera wirklich ausgebrochen, so beobachte man zunächst dasselbe Verhalten, suche bis zur Ankunft des Arztes den Kranken im Bette durch erwärmte wollene Decken, Wärmflaschen, erwärmte Sandfäcke u. zu erwärmen und lege ihm ein Senfpflaster aus gestoßenem schwarzem Senf und warmen Wasser bereitet, von der Größe einer Mannshand, auf Unterleib und Herzgrube, welches jedoch nicht länger liegen bleiben darf, als bis die Haut geröthet scheint (etwa $\frac{1}{4}$ Stunde) und reibe die Gliedmaßen unter der Bettdecke mit erwärmten, allenfalls mit Kampferspiritus befeuchteten wollenen Tüchern. Bei häufigen Erbrechen lasse man Eisternwasser trinken oder gebe ab und zu einen kleinen Theelöffel Brausepulver Das weitere Verfahren ist dem Arzte zu überlassen.

Wotsdam, den 26. Juni 1866.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Öffentliche Anzeigen

Als Verlobte empfehlen sich:

Lana-Heininger.

August Bley.

Berlin.

Teltow.

Den Einwohnern Trebbins, insbesondere dem Fräulein Lehmann, sagen wir für die aufopfernde Pflege unseres Sohnes und Bruders unseren tiefgefühlten Dank, so wie wir auch den Jungfrauen, welche den Sarg des Dahingeshiedenen so schön bekränzt, unseren aufrichtigen Dank aussprechen.

Guben.

W. Piperburg.

Schaf-Weide

ist auf der Richterfelder und Giesensdorfer Feldmark zu verpachten. Reflectanten wollen sich im Ober-Inspectorate zu Richterfelde melden.

Bekanntmachung.

Ich brauche eine große Quantität gesundes, trockenes, feines Schnittmaterial und zwar:

2	Zoll starke Bohlen,
$\frac{5}{4}$	altfreie Bretter,
$\frac{3}{4}$	Bretter,
$\frac{4}{4}$	dto.
$\frac{3}{4}$	dto.

in allen Breiten und Längen.

Die Anlieferung muß franco Bahnhof Rgs.-Wusterhausen = Halbe oder Brandt erfolgen.

Anlieferung sofort; Baarzahlung bei Ablieferung.

Lieferungsfähige wollen gefällige Offerten dem Unterzeichneten zugehen lassen.

Rgs.-Wusterhausen, den 4. August 1866.

Robert Richter.

Die Sammlung von Geld und Lazareth-Gegenständen für die im Felde verwundeten und erkrankten Kriegern in hiesiger Gemeinde hat außer den im Kreisblatte vom 11. Juli Nr. 28. d. J. erwähnten 2 Thlr. noch 45 Pfd. meistens neue Leinwand und 21 Thlr. 25 Sgr. ergeben, was von hier aus direct an das Central-Comite des Preuß. Vereins u. abgeliefert ist.

Wietstoc, den 8. August 1866.

Der Schulze
J. Schulze.

Für Raucher!

Mein vollständig assortirtes Lager Cigarren empfehle zu den billigsten Preisen. W. Müller in Boffen.

Meine Niederlassung am hiesigen Orte als praktischer Arzt, Operateur und Geburtshelfer zeige ich hiermit ergebenst an.

Drebbin, den 23. Juli 1866.

Dr. Berg,
Ober-Stub- und Regiments-
Arzt z. D.

Den geehrten Aufforderungen der Einwohner Drebbins und Umgegend zufolge, werde ich wöchentlich jeden Montag zur thierärztlichen Praxis in Drebbin sein, und bin daselbst im Hause des Herrn Apotheker Schottmüller von Morgens 8 Uhr zu sprechen.

Teltow, den 26. Juli 1866.

C. Bohn,
Thierarzt I. Klasse.

Vorzügliches **Soll. Winter-Rüben** und **Winter-Kaps**, empfehle ich zur Aussaat, und werden Bestellungen bei Uebersendung von 3 Thaler Ungeld, pro Scheffel preuß. 16 Mesp., angenommen und ausgeführt.

C. d'Heureuse,
Berlin, Dresdnerstr. 11.

Haupt-**Brillen**-Geschäft

von

J. G. Obenaus & Sohn.

Berlin,

49. Friedrichsgracht 49.

dicht an der Vertrautenbrücke.

?? Wo kauft man billig ??

Spazierstöcke, echte Meerschaum-
pfeifen unter Garantie, gute
Hauspfeifen, Jagd- und Reise-
pfeifen, Dosen u. s. w. bei

J. Neumann,

Kunstdrechsler

Mauerstraße 94., Ecke der
Friedrichs-Straße in Berlin.



Am kommenden Sonntag
den 12. d. Mts. findet bei mir
Tanzmusik statt, und lade ich
zu recht zahlreichem Besuch freund-
lichst ein.

F. Hessling in Teltow.

Die **Maschinenbau-Anstalt** von **Fröhlich & Jury**

Berlin, Schönhauser Allee No. 47., empfiehlt:

Kostwerke mit Dreschmaschinen für 2 Pferde, à 225 und 235 Thlr.,
à 260 und 295 Thlr.

Kornreiniger, à 35 Thlr., **Säckelmaschinen**, à 18, 36, 50, 75 und 80 Thlr.
Specielle Preis-Listen und Zeichnungen werden auf Wunsch franco übersandt.

Im Namen des Königs!

In der Untersuchungssache wider den Böttchergesellen Carl Ferdinand August Balzer in Teltow (Nr. 222. von 1866) hat das Königl. Kreisgericht, I. (Criminal-) Abtheilung, zu Berlin in der öffentlichen Sitzung vom 23. Mai 1866, an welcher folgende Richter Theil genommen haben:

- 1) Klotz, Kreisgerichts-Rath, Vorsitzender,
- 2) Goltz, Kreisrichter,
- 3) Brose, Gerichtsaffessor,

nach mündlicher, unter Zuziehung des Gerichts-Affessors Bast als Vertreters der Staatsanwaltschaft und des Kammergerichts-Auscultants Vargas als Gerichtsschreibers erfolgter Verhandlung für Recht erkannt:

daß der Angeklagte, Böttchergeselle Carl Ferdinand August Balzer, der Amts-ehrverletzung schuldig und mit zehn (10) Tagen Gefängniß zu bestrafen und die Untersuchungs-Kosten zu tragen gehalten, auch dem städtischen Lehrer Ploetz das Recht vorzubehalten, den Erkenntniß-Tenor innerhalb 4 Wochen nach beschrittener Rechtskraft des Erkenntnisses einmal im Teltow'schen Kreisblatt öffentlich auf Kosten des Angeklagten bekannt zu machen.

Von Rechts wegen.

Der von Tausenden von Consumenten erprobte und von medicinischen und wissenschaftlichen Autoritäten anerkannte **ächte**

Daubitz-Liqueur ist in

nachstehenden Niederlagen zu haben bei:

C. Buchwald in Wittenwalde.

Louis Nobiling in Jossen.

L. Mühlenbeck in Cöpenick.

Jul. Herber in Liebenwalde.

Stegemann in Teltow.

M. Rosenbaum in Zehlendorf.

J. F. Scheder Ww. in Königs-

Wusterhausen.

Vorzüglich schönes **Werdersches Bier**, aus der renommirten Brauerei von Treese in Werder, empfiehlt

Fritz Hessling

in Teltow.

Die Jagdnutzung auf der Summersdorfer Feldmark soll am Mittwoch als am 15. d. M. Vormittags 10 Uhr in dem Schulzen-Amte hier selbst meistbietend verpachtet werden wozu Jagdliebhaber sich einfinden wollen.

Summersdorf, den 5. August 1866.

Der Ortsvorstand.
Henze, Schulze.

Gegen alle catarrhalischen Hals- und Brust-Beschwerden, Husten, Heiserkeit etc. giebt es nichts besseres als die **Stollwerck'schen Brust-Bonbons.**

Die zahlreichen ärztlichen Empfehlungen, sowie die zuerkannten Medaillen sind hiervon thatsächliche Beweise. — Obige rühmlichst bekannten Brust-Bonbons sind in Original-Paketen mit Gebrauchs-Anweisung à 4 Egr. stets vorrätzig in **Teltow** beim Apotheker H. Schulze.

Vom Unterzeichneten ist zu beziehen

Der deutsche Krieg
von 1866.

Mit in den Text gedruckten
Abbildungen.

4 Hefte à 2 Egr. 6 Pf.

Hefte 1. und 2. sind bereits erschienen und reichen bis zur Schlacht von Königgrätz einschließlich. Hefte 3. erscheint am 9., Hefte 4. am 16. August.

Um recht zahlreiche Bestellungen bittet
Teltow.

Willer,

Buchbindermeister.

**Abgaben-Verthei-
lungs-Pläne,**

nach der in Betreff der Grund- und Gebäude-Steuer ergangener Vorschrift angefertigt, sind zu haben bei

Teltow.

W. Hecht.

Marktpreise

		Weizen		Roggen		Hafer		Gerste		Erbsen		Linien		Kartfl.		Klachs		Butter		Eier		Hirse		Lupin.		Heu		Stroh	
		Schl.	Thlr.	Schl.	Thlr.	Schl.	Thlr.	Schl.	Thlr.	Schl.	Thlr.	Schl.	Thlr.	Schl.	Thlr.	Schl.	Thlr.	Schl.	Thlr.	Schl.	Thlr.	Schl.	Thlr.	Schl.	Thlr.	Schl.	Thlr.	Schl.	Thlr.
Berlin	höchster	2	27½	2	2½	1	12½	1	20	—	—	—	—	1	2½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	20	15	—
4. August	niedrigster	—	—	1	27½	1	2½	1	15	2	10	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	9	15
Jossen	höchster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	—	—	9	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—
3. August	niedrigster	2	25	2	—	1	5	1	12½	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Drebbin	höchster	2	17½	1	27½	1	7½	1	15	—	—	—	—	—	20	—	—	—	10	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—
6. August	niedrigster	2	15	1	25	1	6	—	—	2	15	—	—	—	17½	—	—	—	9	—	—	—	—	—	7½	—	—	—	—

Redaction: Druck und Verlag von Wilhelm Hecht in Teltow

Hierzu den Jahres-Bericht der Kreis-Spar-Kasse als Beilage.